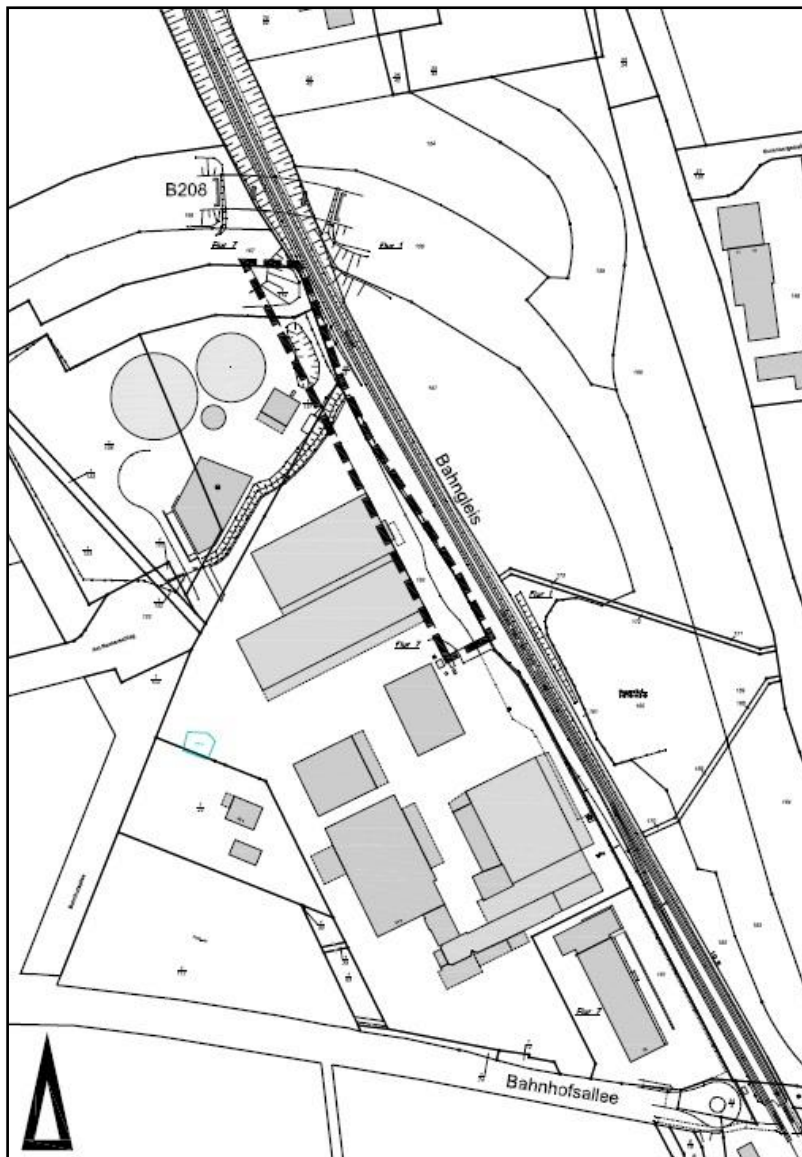


**Amtliche Bekanntmachung**  
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Aufstellung und öffentliche Auslegung der Entwürfe  
des Bebauungsplanes Nr. 43, Teilbereich V „Gleisanschluss“**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43, Teilbereich V „Gleisanschluss“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Anbindung des bestehenden Betriebes der Firma ATR an einen geplanten Gleisanschluss. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Eine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 23.04.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43, Teilbereich V „Gleisanschluss“ und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

**von Dienstag, 08.05.2018 bis Freitag, 08.06.2018**

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Alle Interessierten können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.03, während der Sprechzeiten unterrichten.

Ratzeburg, 25. April 2018

Stadt Ratzeburg

Siegel

gez. Voß